

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/003/2017

### **Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 02.03.2017**

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann</b>
--------------------	--

Herr Hanheide erklärt, dass der Bedarfsplan für den Rettungsdienst aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung aufgestellt werde. Der Kreis Mettmann habe zwar einen aktuellen Bedarfsplan, allerdings sei zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans in Abstimmung mit den Verbänden der Krankenkasse eine Erhebung und Analyse des Ist-Zustandes erfolgt. Im Ergebnis sei deutlich geworden, dass die derzeitigen Rettungsmittel nicht ausreichend seien. Daher solle nun eine deutliche Erhöhung der Rettungsmittel beschlossen werden.

Durch den neuen Bedarfsplan müssen neben einem zusätzlichen Notarztstandort des Kreises die Städte als Träger der rettungsdienstlichen Aufgaben die Rettungsmittel aufstocken.

Die Krankenkassen hätten im letzten Gespräch ihr Einvernehmen zu den Festsetzungen des neuen Bedarfsplans in Aussicht gestellt.

Herr Jarzobek ergänzt, dass der Rettungsdienstbedarfsplan für die Träger der Rettungsmittel festlege, was für eine bedarfsgerechte Ausführung dieser Aufgabe notwendig ist. Wichtig sei, dass die Rettungsmittel möglichst schnell am Einsatzort sind. Zur Einhaltung der vorgegebenen Zeiten von acht Minuten würden Standorte und Anzahl der Rettungsmittel vorgegeben. Die Datengrundlage für den neuen Rettungsdienstbedarfsplan sei über einen längeren Zeitraum von einem Gutachter erhoben worden. Herr Jarzobek erläutert die zugrundeliegenden Zahlen beispielhaft anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1).

Abschließend weist er darauf hin, dass vor einer Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplans durch den Kreistag ein Einvernehmen mit den Kostenträgern und den kreisangehörigen Städten, die Träger einer Rettungswache sind, hergestellt werden soll. Fünf Einvernehmenserklärungen seien bereits eingetroffen. Die Änderungswünsche der Krankenkassen seien in den vorliegenden Entwurf des Bedarfsplans bereits eingearbeitet worden.

Herr KA Ehlert betont, dass die Aufstockung des Rettungsdienstes im Interesse aller Bürger liege.

Auf Nachfrage von Herrn KA Switalski erläutert Herr Hanheide, dass es sich bei der Eintreffzeit von acht Minuten nicht um eine gesetzliche Vorgabe handle, sondern um eine landesweit anerkannte Vorgabe für den städtischen Raum. Es sei eine rechnerische Größe.

Frau KA Köster-Flashar bittet um Erläuterung zur Zusammenarbeit mit den angrenzenden Städten, wenn ein Notruf in Nähe der Kreisgrenze abgesetzt wird.

Herr Peters führt aus, dass ein in der Leitstelle eingehender Anruf durch den jeweiligen Sachbearbeiter angenommen werde, der dann anhand einer Alarm- und Ausrückeordnung ein zuständiges Fahrzeug alarmiert. Ist ein Notarzt aus beispielsweise Düsseldorf oder Leverkusen näher am Einsatzort, so könne auch dieser alarmiert werden. Allerdings seien die Leitstellen nicht so gut verknüpft, so dass der Sachbearbeiter zunächst telefonisch bei der Leitstelle in Düsseldorf oder Leverkusen nachfragen müsse, ob ein Notarzt zur Verfügung steht. Dies führe zu einer Zeitverzögerung. Grundsätzlich werde aber der nahe gelegenste Rettungswagen bzw. das nahe gelegenste Notarzteinsatzfahrzeug zum Einsatzort geschickt.

Abschließend weist Herr Hanheide darauf hin, dass die Verhandlungen neu aufgenommen werden müssten, sollte eine Partei ihr Einvernehmen nicht erteilen. Ein Kreistagsbeschluss könne daher in der Regel erst erfolgen, wenn alle Beteiligten ihr Einvernehmen erklärt hätten. Um das Verfahren aber zeitlich abzukürzen, bitte er bereits jetzt um die Zustimmung des Ausschusses zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den entsprechenden Vorbehalten der notwendigen Einvernehmenserklärungen.

### **Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann wird – vorbehaltlich der Erklärung des Einvernehmens durch alle kreisangehörigen Städte sowie durch die Verbände der Krankenkassen – in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Kreisausschuss am 23.03.2017**

<b>Zu Punkt 11: Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann</b>
---

Herr Hanheide erläutert den Hintergrund der Vorlage. Der neue Rettungsdienstbedarfsplan sei insbesondere auf zusätzliche Bedarfe, veränderte Gegebenheiten und die neue gesetzliche Grundlage des Rettungsgesetzes zurückzuführen. Besonders positiv seien die Gespräche mit den Verbänden der Krankenkassen verlaufen – überwiegend redaktionelle Änderungen seien hier gefordert worden. Er betont, dass die Entscheidung des Kreistages unter Vorbehalt der Herstellung des Einvernehmens gestellt wird.

Unerwarteterweise habe sich die Stadt Velbert aktuell ablehnend zum Rettungsdienstbedarfsplan geäußert. Mit der Stadt Velbert, wie mit den anderen Städten, sei intensiv die Planung erarbeitet worden, sodass von einem Einvernehmen der Stadt ausgegangen werden konnte. Nunmehr habe die Stadt Personalprobleme angemeldet. Weitere Gespräche seien mit der Stadt Velbert vorgesehen. Abzuwarten bleibe die Ratsentscheidung der Stadt am 02.05.2017.

KA Völker zeigt sich über die positiven Verhandlungen mit den Verbänden der Krankenkassen erfreut. Die signalisierten Einwände der Stadt Velbert könne er hingegen nicht nachvollziehen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beraten über folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann wird – vorbehaltlich der Erklärung des Einvernehmens durch alle kreisangehörigen Städte sowie durch die Verbände der Krankenkassen – in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreistag am 03.04.2017

<b>Zu Punkt 8: Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann</b>
--

Herr Hanheide skizziert den Hintergrund der Vorlage, die intensiv geführten Gespräche mit den kreisangehörigen Städten und das Einvernehmen der Verbände der Krankenkassen. Er betont, dass die Entscheidung des Kreistages unter Vorbehalt der Herstellung des Einvernehmens der kreisangehörigen Städte gestellt werde. Die Städte Haan und Velbert müssten noch über eine entsprechende Vorlage beschließen.

Er führt aus, dass die Stadt Velbert Probleme gemeldet habe, qualifiziertes Personal zu akquirieren. Dieses benötige die Stadt, um der Zuweisung eines Sonder-RTW nachzukommen. Die Stadt habe angekündigt, dass bei Streichung dieser Zuweisung aus dem Bedarfsplan eine entsprechende Vorlage in den Stadtrat eingebracht werden könne. Herr Hanheide führt aus, dass ohne Bedenken die Zuweisung aus dem Bedarfsplan gestrichen werden könnte, da dies keine Mehrbelastung für die anderen Städte bedeute.

KA Ehlert erläutert als Berichterstatter das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz. Er erkennt im Bedarfsplan einen großen Fortschritt für die Rettungssituation im Kreis Mettmann zu. Besonders freue er sich über das Einvernehmen mit den Kostenträgern.

Landrat Hendele bittet die Mitglieder des Kreistages um Abstimmung über folgenden Beschluss unter Berücksichtigung der Änderung, **dass der Bedarfsplan geändert wird um die Herausnahme des Passus auf S. 37, dass die Zuweisung eines Sonder-RTW an die Stadt Velbert entfällt:**

### **Beschluss:**

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann wird – vorbehaltlich der Erklärung des Einvernehmens durch alle kreisangehörigen Städte sowie durch die Verbände der Krankenkassen – in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**